



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-394989/3-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell
Tel: (+43 732) 77 20-12147
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 14.11.2025

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Gravelines, Reaktoren 2 und 4, 4. PSÜ,
Frankreich
UVP-G 2000**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 35/2025, wird von der Oö. Landesregierung kundgemacht:

Frankreich notifizierte die 4. Periodische Sicherheitsüberprüfung („Öffentliches Anhörungsverfahren über den 4. Bericht zur Sicherheitsüberprüfung“) des KKW Gravelines (Reaktoren 2 und 4), die als Laufzeitverlängerung gemäß UNECE Espoo Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen anzusehen ist. Die zuständige Behörde ist das französische Département Nord. Projektwerberin ist die Électricité de France (EDF).

Frankreich übermittelte dazu in Deutsch das Dokument bezüglich der Auswirkungen auf die Umwelt, die mit dem Betrieb des Reaktors während der nächsten zehn Jahre verbunden sind und die Liste der Texte, die das öffentliche Anhörungsverfahren sowie seinen Zusammenhang mit dem Verfahren zur periodischen Sicherheitsüberprüfung gemäß dem französischen Umweltgesetzbuch regeln. Weitere Dokumente (in Französisch) sind Gegenstand einer deutschen Arbeitsübersetzung.

Die Unterlagen liegen vom **24. November bis 23. Dezember 2025** beim Amt der Oö Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer 1D194, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/vd4-gravelines> sowie auf der Homepage Landes Oberösterreich, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Service >Amtstafel > Kundmachungen > Umweltverträglichkeitsprüfung) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, oder per E-Mail an auwr.post@ooe.gv.at richten. Diese werden an Frankreich weitergeleitet.

Im Auftrag

Kevin Bell

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.